

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Bulmerincq, August Michael von

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

geschirr im Werthe von 600 Pfund Sterling nebst zwei silbernen Lorbeerkränzen für die Braut. — In der jetzt bedeutenden, 200 000 Einwohner zählenden Fabrikstadt Bradford war Bronner durch seine seltene Aufopferungsfähigkeit und Energie ein öffentlicher Wohlthäter geworden. Die allgemeine Achtung und Verehrung, welche er genoß, beschränkte sich aber nicht allein auf Bradford, sondern erstreckte sich viele Meilen ringsum im Norden Englands. — Obwohl Bronner seiner deutschen Heimath eine treue Anhänglichkeit bewahrte, wurde er doch, wie so mancher Deutsche, von der eigenartigen Anziehungskraft Englands in dem Lande seiner Adoption festgehalten, das er schätzte und liebte. Doch plante er in der letzten Zeit, die Sommermonate in Deutschland, den anderen Theil des Jahres in Bradford, und so in seinen beiden Heimathländern seine letzten Jahre zu verleben. Er hoffte, daß seine zwei Söhne, beide Aerzte, demnächst sich in seine Praxis theilen und ihm so zur Ruhe verhelfen würden. Aber »der Mensch denkt, Gott lenkt«, seufzte er kurz vor seinem Tode seiner Gattin mit traurigem Lächeln zu. Seine Wünsche sollten nicht in Erfüllung gehen. Obwohl schon längere Zeit leidend, wagte Bronner es, in einer bitterkalten Nacht bei schneidendem Ostwinde und schneebedeckter Erde sein Bett zu verlassen, um seine Berufspflichten zu erfüllen, die Pflichten gegen sich selbst und gegen die Seinigen, wie so oft vorher, hintansetzend. Seine geschwächte Gesundheit widerstand der Erkältung, die er sich in Folge dessen zuzog, nicht und eine Lungenentzündung machte in wenigen Tagen seinem segensreichen Leben ein Ende. Er starb, umgeben von seiner treuen Gattin und allen seinen Kindern, an denen sein Herz so innig hing, am 19. März 1885 Abends nach 7 Uhr. — Am 22. März wurde Eduard Bronner nach seiner letzten Ruhestätte gebracht. Sein Begräbniß gestaltete sich zu einer ebenso würdigen als erhebenden Feier. Unter dem feierlichen Geläute der Glocken, worunter auch dem Geschiedenen zur Ehre die schöne Rathhausglocke ertönte, bewegte sich der Trauerzug durch die mit Tausenden von stilltrauernden Menschen auf beiden Seiten dichtgedrängten Straßen, in welchen, als ein Zeichen der Achtung, alle Läden geschlossen waren, nach dem hochgelegenen Undercliffe-Friedhofe. An seinem Sarge, im Trauerhause, wie am Grabe drückten deutsche und englische Freunde und Verehrer in beredten Worten aus, was aller Herzen erfüllte. Eduard Bronner besaß weder Titel noch Orden. Sein einziger Titel war der des »guten Doktors«, sein Ehrenstern war der der Dankbarkeit, welcher in den Augen der Armen strahlte, sein Wahlspruch war: »Liebe deine Mitmenschen mehr als dich selbst«. (Nach dem Nekrolog von Karl Schauble in der Londoner Zeitung Hermann Nr. 1421, März 1886 und der Bronners Andenken von demselben Verfasser, seinem treuesten Freunde, gewidmeten Lebensskizze, Heidelberg im Juli 1886.)

### August Michael von Vulmerincq

wurde am 12. August 1822 als Sohn eines Großkaufmanns zu Riga in Livland geboren. Die Familie Vulmerincq, ursprünglich vielleicht eine schottische, siedelte schon vor etwa 250 Jahren von Lübeck nach Riga über, und wie es seit Alters in der Familie hergebracht war, daß die Söhne dem Vater im kaufmännischen Berufe folgten, so war es auch der Wunsch des Vaters von August Vulmerincq, daß dieser sich dem Kaufmannsstande widme. Schon auf dem Gymnasium aber hatte sich in dem streng zu gewissenhafter Arbeit erzogenen Knaben der Wunsch ausgebildet, zu studiren. Viel Kampf und Bitten hat es dann dem Knaben und Jüngling gekostet, den Vater zu überzeugen, daß er zum Kaufmannsstande nicht passe, bis der Vater endlich die Einwilligung erteilte, daß er auf der Universität Dorpat das Studium der Rechtswissenschaft beginne. Nach Absolvirung des juristischen Cursus auf der Dorpater Universität in dem

Jahren 1841 bis 1845 begab sich August v. Vulmerincq nach Heidelberg, der Stätte seines späteren Wirkens, wo er einige Monate des Winters von 1847 auf 1848 zubrachte, bis ihn eine plötzliche Aufforderung des streng konservativen Vaters, der die Befürchtung hegen mochte, daß der jugendfrische Sohn in jener gährenden Zeit in Heidelberg zu sehr in freiheitliche Bestrebungen hineingezogen werden möge, in die Heimath zurückrief. Hier widmete sich Vulmerincq zunächst einer praktisch juristischen Thätigkeit. Am 16. Juli 1848 trat er als Auscultant des Rigaschen Rathes ein und bereitete sich gleichzeitig zum Magisterexamen vor. 1849 erlangte er in Dorpat auf Grund einer Abhandlung: »Von der Wahl und dem Verfahren des freiwilligen Schiedsgerichts« den Grad eines Magisters der Rechte, 1850 wurde er in seiner Vaterstadt Sekretär der Kriminaldeputation des Handels- und Wettgerichts. Im Jahre 1852 begründete Vulmerincq seinen ehelichen Hausstand, er verheirathete sich mit Mathilde Hernmark, Tochter des Oberbürgermeisters von Riga, der treuen Gefährtin seines ganzen späteren Lebens. Schon in dieser Zeit trieb ihn seine opferbereite Menschenliebe an, sich mit größtem Eifer an gemeinnützigen Unternehmungen zu betheiligen. Dazu bot sich ihm Gelegenheit in seiner Stellung als Sekretär der literarisch-praktischen Bürgerverbindung, welche sich insbesondere die Förderung des Schulwesens angelegen sein ließ. Als Delegirter dieser Verbindung begab er sich im Winter 1852 zur 50jährigen Jubelfeier der Universität nach Dorpat. Diese Sendung wurde die Veranlassung zu einem bedeutungsvollen Wechsel in seiner Laufbahn. In Dorpat wurde er nämlich von Freunden bestürmt, sich der akademischen Carrière zu widmen. Der so in ihm angeregte Gedanke reifte rasch zum festen Entschluß. Schon im Frühjahr des folgenden Jahres siedelte Vulmerincq nach Dorpat über, wo nun ein Leben angestrebter Arbeit und Forschung für ihn begann. Auf Grund der zur Erlangung der *venia legendi* im Jahre 1853 veröffentlichten Schrift: »Das Aylrecht in seiner geschichtlichen Entwicklung« wurde er 1854 zum etatsmäßigen, d. h. besoldeten Privatdocenten an der Dorpater Universität ernannt. Seiner bisherigen praktischen Beschäftigung entsprechend las Vulmerincq anfänglich auch über Handels-, Wechsel- und Seerecht. Schon 1856 wurde er zum außerordentlichen Professor des Staatsrechts, Völkerrechts und der Politik befördert, erlangte auch in demselben Jahr auf Grund seiner Dissertation: *de natura principiorum juris inter gentes positivi* den Grad eines Doktors der Rechte (er war der fünfte seit der Begründung der Universität, welcher das juristische Doctorexamen absolvirte), im Jahre 1858 schon wurde ihm dann das Amt eines ordentlichen Professors der genannten Disziplinen zu Theil. Stets war es Vulmerincq ein Bedürfniß, mit der studirenden Jugend in unmittelbarem Verkehr zu stehen: allwöchentlich vereinigte er einen Kreis seiner Zuhörer um sich, bei welcher Gelegenheit dann auch wissenschaftliche Fragen eingehend erörtert wurden. Auch in Dorpat erlosch sein Eifer für Förderung gemeinnütziger Unternehmungen nicht. Eines der Hauptresultate dieser Bestrebungen war die Begründung der Baltischen Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel, deren mehrjähriger erster Redakteur Vulmerincq war. — So erfolgreich und befriedigend Vulmerincqs Thätigkeit in Dorpat war, so sehr sie ihm hohe Anerkennung nach jeder Richtung, akademische Würden verschiedener Art, hohe Titel und zahlreiche Orden eintrug, so machte sich doch in ihm, dem echt deutschen Juristen, ein mit den Jahren stärker werdender Zug über die heimische Provinz hinaus nach Deutschland geltend. Diese Sehnsucht suchte er zunächst dadurch zu befriedigen, daß er alljährlich in den Sommerferien Reisen nach Deutschland unternahm, auf deutschen Universitäten Vorlesungen besuchte und Verbindungen mit Fachgenossen anknüpfte und pflegte, welche ihn vielfach zu weiteren wissenschaftlichen Forschungen anregten. Die immer stärker werdende

Sehnsucht nach Deutschland brachte endlich den Entschluß zur Reise, nach Ausdienung der zur Erlangung der vollen Pension geforderten Dienstzeit von 25 Jahren die Universität Dorpat zu verlassen und nach Deutschland zu ziehen, um sich dort ausschließlich schriftstellerischer Thätigkeit zu widmen. So siedelte Vulmerincq denn 1875 nach Wiesbaden über, ohne eine Ahnung davon, daß diese lediglich freier wissenschaftlicher Thätigkeit gewidmete Muße doch nur einige Jahre dauern sollte. Nach Bluntzschli's im Oktober 1881 erfolgtem Tode erging an ihn die Berufung zum ordentlichen Professor des allgemeinen Staatsrechts, des Völkerrechts und der Politik und zum Mitdirektor des staatswissenschaftlichen Seminars an unserer Hochschule. Obwohl Vulmerincq sich in einer materiellen Lage befand, welche ihm den Verzicht auf jede weitere amtliche Stellung leicht gemacht hätte, und bereits in einem solchen Lebensalter stand, daß man es ihm nicht hätte verargen können, wenn er die Uebernahme neuer amtlicher Anstrengungen abgelehnt hätte, so zögerte er doch keinen Augenblick, den ehrenvollen Ruf anzunehmen. Der Gedanke, daß er der von ihm erwählten Wissenschaft in bedeutender amtlicher Stellung noch wesentliche Dienste leisten könne, war für ihn durchschlagend. Ostern 1882 hat er seine Lehrthätigkeit an unserer Universität begonnen. Bevor wir Vulmerincq's Bahn weiter verfolgen, wollen wir unsern Blick auf die Lage der publizistischen Lehrfächer in Heidelberg richten. Er wird uns die besondere Ehre zeigen, die in der Berufung für ein solches Fach gerade nach Heidelberg lag. — Schon die römischen Juristen stellen, indem sie eine Uebersicht über den Gesamtumfang der Rechtswissenschaft geben wollen, das Studium des öffentlichen Rechts als gleichberechtigt neben das des Privatrechts. Diese schon von ihnen zugestandene Gleichberechtigung ist in der Organisation unserer juristischen Fakultäten noch heute nicht auf allen, und zwar großen Universitäten durchgeführt. In Leipzig z. B. gibt es in der juristischen Fakultät für Staatsrecht und Völkerrecht keine selbständige Professur, sondern es ist die Vertretung jener Fächer mit einer anderen Professur, der germanistischen oder der für Strafrecht oder der für Kirchenrecht verbunden, im Grunde als Nebensach, denn die Inhaber dieser Professuren pflegen ihrer Hauptrichtung nach nicht Staats- und Völkerrechtslehrer, sondern Lehrer des deutschen Privatrechts, des Strafrechts, des Kirchenrechts zu sein. In Heidelberg verhält sich das seit langer Zeit anders: es ist ein anerkannter historischer Vorzug der dortigen juristischen Fakultät, daß die publizistischen Lehrfächer in ihr eine selbständige Vertretung erhalten haben. Neben der Professur für das positive deutsche Staatsrecht hat Heidelberg immer eine Professur gehabt, deren Beruf es war, allgemeines und vergleichendes Staatsrecht sowie das Völkerrecht zu vertreten, und immer waren es die bedeutendsten Männer ihres Fachs, welche diese Professuren bekleidet haben: neben Heinrich Köpfl und Hermann von Schulze, den Bearbeitern des positiven deutschen Staatsrechts, wirkten als Vertreter des allgemeinen Staatsrechts und des Völkerrechts Männer, wie Karl Salomo Zachariä, Robert von Mohl, Johann Kaspar Bluntzschli. Durch diese Vertretung des öffentlichen Rechts nach verschiedenen Richtungen, welche keine Einseitigkeit aufkommen ließ, haben die publizistischen Studien in Heidelberg entschieden an Bedeutung gewonnen und ihr gutes Theil zur Blüthe der juristischen Fakultät beigetragen. Als Vulmerincq die Berufung nach Heidelberg an Bluntzschli's Stelle erhielt, war sein Ruf als einer der ersten deutschen Bearbeiter des Völkerrechts längst begründet. Dieser Ruf gründete sich auf eine Anzahl höchst gediegener Schriften und Abhandlungen, von denen wir außer den bereits erwähnten nur nennen wollen die Schrift über die Systematik des Völkerrechts von Hugo Grotius bis auf die Gegenwart, und die über Praxis, Theorie und Codification des Völkerrechts. In der ersten dieser beiden Schriften zeigt Vulmerincq, wie man seit Hugo Grotius der

Systematik des Völkerrechts eine zu geringe Bedeutung beigelegt habe. Um von ganz willkürlicher Anordnung des Rechts abzusehen, war die seit Hugo Grotius traditionelle Eintheilung des Völkerrechts die in Friedens- und Kriegrecht. Als Hauptfehler dieser Eintheilung rügt Vulmerincq, daß der Systematik zwei verschiedene Zustände zu Grunde gelegt würden, wovon die nachtheiligste Folge sei, daß daraus leicht eine Verschiedenheit des Rechts für beide gefolgert werden könne, während Theorie und Praxis immer mehr bemüht seien, diese möglichst zu beschränken. Vulmerincq ist einer der ersten Völkerrechtslehrer gewesen, welche eine bewußte Systematik des Völkerrechts durchzuführen bestrebt gewesen sind. Seine Anordnung ist eine einfache. Er scheidet den darzustellenden Stoff zunächst in zwei Haupttheile: das materielle oder zu verwirklichende Recht, und das formelle oder die Art der Verwirklichung des materiellen. Die Anordnung des materiellen Völkerrechts geschieht dann weiter nach den drei Gliedern des Rechtsverhältnisses, nämlich den Subjekten des Völkerrechts, d. h. den Staaten und verschiedenen Staatsverbindungen, den Objekten des Völkerrechts, d. h. dem Staatseigenthum, insbesondere Staatsgebiet, und den Akten, d. h. insbesondere den internationalen Verträgen. Das formelle Recht sodann wird gegliedert nach den Organen der staatlichen Vertretung im internationalen Verkehr und dem Verfahren, bei welchem das gütliche und das gewaltsame Verfahren von einander unterschieden werden. Der bedeutende Name, welchen sich Vulmerincq durch die genannten Schriften und zahlreiche Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften über einzelne völkerrechtliche Materien bereits in Dorpat erworben hatte, wurde schon in den letzten Jahren seines dortigen Wirkens die Veranlassung zu einer auszeichnenden Anerkennung von Seiten seiner Mitforscher auf dem Gebiete des Völkerrechts. Er wurde aufgefordert zur Mitstiftung des Institut de droit international, welches am 10. September 1873 zu Genf von einer Anzahl berühmter, den verschiedenen Nationen angehörender Völkerrechtslehrer und Publizisten behufs Fortbildung und Codification des Völkerrechts gegründet wurde und seitdem, wie allbekannt, eine bedeutsame Wirksamkeit entfaltet hat. Vulmerincq wurde eines der eifrigsten Mitglieder des Instituts, seit 1877 war er als Berichterstatter der Kommission für Seekriegsrecht bei dem Institut thätig, welcher Stellung u. a. seine Schrift über die prises maritimes ihre Entstehung verdankt. Als das Institut vor einigen Jahren seine Sitzungen in Heidelberg abhielt, wurde Vulmerincq die wohlverdiente Ehre zu Theil, als Präsident die Verhandlungen zu leiten. Obwohl seit der Uebernahme des Heidelberger Amtes Vulmerincqs Arbeitskraft wieder durch mannigfache Lehrthätigkeit in Anspruch genommen wurde, erlahmte darum seine literarische Produktion keineswegs. Der Heidelberger Zeit gehört neben zahlreichen kleineren Arbeiten die vielleicht reifste Frucht seines schriftstellerischen Wirkens an, seine in dem von Marquardsen herausgegebenen Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart erschienene Darstellung des Völkerrechts oder internationalen Rechts. Die geradezu staunenswerthe Kenntniß der völkerrechtlichen Literatur aller Nationen nach den verschiedensten Richtungen und bis in's Einzelne hinein, welche sich in diesem bedeutenden Werke zeigt, ließ ihn auch als den geeignetsten Mann erscheinen zu den alljährlich erfolgenden Berichterstattungen über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der völkerrechtlichen Literatur, welche er seit 1882 in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft geliefert hat. — Wir müssen uns hier versagen, auf den Inhalt einzelner völkerrechtlicher Schriften Vulmerincqs auch nur kurz näher einzugehen. Nur auf die allgemeine, scharf ausgeprägte wissenschaftliche Stellung, welche Vulmerincq unter den Völkerrechtslehrern einnahm, möge hier hingewiesen werden. Vulmerincq spricht sich mit Entschiedenheit aus gegen die früher übliche Verbindung des Natur- und Völker-

rechts an den Hochschulen zu einer Professur. Diese Verbindung sei ein Haupt-  
hinderniß der Ausbildung des Völkerrechts zur Positivität gewesen, bei solcher  
Verbindung habe Anerkennung und Befolgung der Kathedersätze durch die Praxis  
nicht erreicht werden können. Er will das Völkerrecht als eine selbständige  
Disziplin des positiven Rechts behandelt und dazu immer mehr ausgebildet wissen.  
Nun hat man ja die Positivität des Völkerrechts häufig geleugnet, insbesondere  
wegen eines mangelnden, über den einzelnen souveränen Staaten stehenden obersten  
Gesetzgebers. Diesem Einwande sucht Vulmerincq zu begegnen durch den Hin-  
weis darauf, daß das internationale Rechtsprinzip sich aus den internationalen  
Rechtsüberzeugungen entwickle, welche durch Ausgleichung, Läuterung und Erhe-  
bung der nationalen Rechtsüberzeugungen zu internationalen sich bildeten. Diese  
internationalen Rechtsüberzeugungen geben sich nach ihm vor Allem kund in den  
zahlreichen Konventionen und Verträgen der Staaten mit einander. Auf diese  
Verträge insbesondere sucht er das positive Völkerrecht zu stützen, und darum  
legt er ein so hervorragendes Gewicht auf die völkerrechtlichen Verträge. Es  
hat wohl bis jetzt keinen deutschen Vertreter des Völkerrechts gegeben, welcher eine  
so staunenswerthe umfassende Kenntniß der völkerrechtlichen Verträge der ver-  
schiedensten Nationen besaß, wie Vulmerincq. Gründliche völkerrechtliche Vor-  
bildung verlangt Vulmerincq nicht bloß für die Diplomaten, sondern für jeden  
Juristen, er beklagt es mit Hälschner, Aegidi, Robert von Mohl, daß die Bil-  
dung der Juristen eine zu einseitig privatrechtliche sei. Ein gewisses Maß  
völkerrechtlicher Kenntnisse sei auch für den Parlamentarier immer mehr zu fordern  
in einer Zeit, in welcher Handelsverträge sowie Konventionen zum Schutze der  
geistigen und materiellen Arbeit immer zahlreicher unter Mitwirkung der Volksver-  
tretungen abzuschließen seien, und diese durch ihre Berathungen auch bei Kolonial-  
fragen mitwirken müßten, denen sich das Interesse des deutschen Volks immer  
mehr zuwende. An die Lehrer des Völkerrechts auf den Universitäten stellt  
Vulmerincq die Anforderung, daß sie mehr als bisher Rücksicht auf die Praxis  
nähmen, nicht bloß in den theoretischen Vorträgen, sondern auch durch dem  
Völkerrecht gewidmete Praktika. Die Hauptaufgabe der letzteren müsse sein, die  
Theilnehmer zur Interpretation und Bearbeitung von Verträgen anzuleiten, da  
diese die Hauptgrundlage des Völkerrechts seien. Wie segensreich er während  
seiner Heidelberger Thätigkeit gerade in dieser Beziehung gewirkt, davon werden  
freudig alle die Zeugniß ablegen können, welche er in den von ihm geleiteten  
völkerrechtlichen Uebungen zu derartigen praktischen Arbeiten angeregt und ange-  
leitet hat. Leider war es ihm nicht vergönnt, länger als acht Jahre der Uni-  
versität Heidelberg seine so bedeutende Lehrkraft zu widmen. In seinen letzten  
Lebensjahren begann Vulmerincq zu kränkeln. Vergeblich suchte er im Bade  
Waldungen Heilung seines Leidens. Nach Schluß des Sommersemesters 1890  
begab er sich nach Stuttgart, um sich dort zur Hebung seines Leidens einer  
Operation zu unterziehen. Zu einer solchen ist es aber nicht mehr gekommen,  
denn sehr bald nach seiner Ankunft in Stuttgart erkrankte Vulmerincq so ernstlich,  
daß er in das Katharinenhospital gebracht werden mußte. Dort hat nach einigen  
Tagen ein sanfter Tod seinem Leiden ein Ende gemacht: er starb am 18. August  
nach soeben vollendetem 68. Lebensjahre. Seine Leiche wurde nach Heidelberg  
gebracht und auf dem dortigen Friedhofe beigesetzt. — Der Rückblick auf Vulmerincqs  
Leben zeigt uns das Bild eines Mannes, der das zu seiner Disziplin gehörende  
Wissensmaterial in einem ganz außerordentlichen Maße beherrschte, der diese  
Disziplin zu einer immer selbständigeren zu erheben und ihren Einfluß auf das  
praktische Leben zu verstärken und auszudehnen bemüht war, der für eine würdigere  
Vertretung dieser Disziplin auf den Hochschulen und den ihr gebührenden Ein-  
fluß auf die Ausbildung der jungen Juristen unausgesetzt gewirkt hat. Ein

von edelstem Streben erfülltes, erfolgreichst thätiges, dem Gemeinwohl gewidmetes Leben ist an seinem Ziele angelangt, aber Vulmerings Schriften werden sein endliches Dasein weit überdauern, und wenn das, was August von Vulmerincq erstrebte, nicht alles in dem engen Raume eines Menschenlebens erfüllt werden konnte, so zeigt dies nur, daß es große ideale Ziele waren, auf deren Erreichung er hingearbeitet hat, zu deren Erreichung die Arbeit des Einzelnen nur einen Beitrag liefern kann. Das Bedeutende aber, was er dafür geleistet, wird ihm unvergessen bleiben und um so weitere Anerkennung finden, je mehr sich unausbleiblich der Einfluß der völkerrechtlichen Disziplin auf das Leben und im Zusammenhang der Rechtswissenschaft steigern wird. (Vgl. D. Karlowa »Worte am Grabe des Herrn Geheimerath Dr. A. v. Vulmerincq«. Heidelberg 1890.)

### Albert Bürklin

wurde am 1. April 1816 zu Offenburg geboren, wo sein Vater, der nachmalige Geheime Finanzrath Bürklin, Beamter war. Die Mutter war eine Tochter des auch im politischen Leben unseres Landes bekannten Kirchenrathes G. B. Fecht (Bad. Biogr. I. 234). Nachdem er das Lyceum in Karlsruhe besucht und auf dem Polytechnikum daselbst die Ingenieurwissenschaft studirt hatte, wurde er im Jahre 1838 als Ingenieurpraktikant aufgenommen und war als solcher in verschiedenen Theilen des Landes bei Brücken- und Straßenbauten beschäftigt. Nach einer im Jahre 1842 unternommenen längeren Studienreise fand er 1843 als Bahningenieur in Heidelberg seine erste feste Anstellung, wurde 1852 Eisenbahninspektor in Karlsruhe, 1861 Vorstand des Eisenbahnamtes in Freiburg und 1867 Oberingenieur und Vorstand der Main-Neckarbahn in Heidelberg. Aus dieser Stellung schied Bürklin im Jahre 1875, um als Oberingenieur bei dem Bau der Neckarthalbahn mitzuwirken, nach deren Vollendung er im Jahre 1880 in den Pensionsstand trat und seinen Wohnsitz nach Karlsruhe verlegte. Im Jahre 1843 mit Julie Deseppe vermählt, führte er ein schönes und glückliches Familienleben. Dieser Ehe entsprossen vier Söhne und zwei Töchter, von denen, nachdem die Mutter im Jahre 1885 den Ihrigen entrisen worden war, ein Sohn 1887 dem Vater im Tode vorausging. Bürklins ältester Sohn Albert ist, nachdem er seinen Abschied aus dem Staatsdienst genommen hatte, in welchem er die Stelle eines Oberschulrathes bekleidete, seit dem Jahre 1890 Intendant des Großherzoglichen Hoftheaters in Karlsruhe. Er war während mehrerer Sitzungsperioden Mitglied der badischen Zweiten Kammer und vertritt im Deutschen Reichstag den Wahlkreis Neustadt in der Rheinpfalz, in welchem er begütert ist.

— Bürklin, der sich lange großer Rüstigkeit erfreute, begann im Jahre 1888 zu kränkeln und starb nach längerem Leiden am 8. Juli 1890. — Bürklin war ein hervorragender Fachmann auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Außer seiner langjährigen Thätigkeit im Dienste der Staatseisenbahnen und der schon erwähnten Theilnahme am Baue der Neckarthalbahn sind von größeren technischen Arbeiten, die er zum Theil mit Bewilligung längeren Urlaubs ausführte, zu nennen: das Projekt der Eisenbahn Freiburg-Breisach, die Bahn Karlsruhe-Maxau, die Mannheim-Karlsruher Rheinthalbahn und die Heidelberg-Speyerer Bahn. Von Jugend an von lebhaftem Interesse für die politischen Angelegenheiten erfüllt, ein warmblütiger deutscher Patriot, ein treuer Sohn seiner badischen Heimath, ein überzeugter Anhänger der liberalen Richtung im Staatsleben, gehörte Bürklin in den Jahren 1871—1879 der Zweiten Kammer des badischen Landtags als Vertreter des Wahlbezirkes Weinheim-Ladenburg an und war auch hier als Vorsitzender der Kommission für Straßen- und Eisenbahnen in dem Fache, das er sich zum Lebensberufe gewählt hatte, hervorragend thätig. In noch weiteren Kreisen als durch seine amtliche und politische Wirksamkeit, ja